



## für den Landkreis Freyung-Grafenau

---

**Nummer 1** **Freyung, 29.01.2016** **46. Jahrgang**

---

Datum	Inhalt	Seite
20.01.2016	Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau am 30.06.2015 .....	1
27.01.2015	Bekanntgabe der Haushaltssatzung des Paul-Friedl-Mittelschulverbandes Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2015 .....	1

---

### Bekanntgabe der Einwohnerzahlen des Landkreises Freyung-Grafenau am 30.06.2015

09 272 000	Landkreis Freyung-Grafenau Niederbayern	
<hr/>		
Gemeinde	Einwohner	
09 272 116	Eppenschlag	981
09 272 118	Freyung, Stadt	7 121
09 272 119	Fürsteneck	866
09 272 120	Grafenau, Stadt	8 305
09 272 121	Grainet	2 409
09 272 122	Haidmühle	1 351
09 272 126	Hinterschmiding	2 454
09 272 127	Hohenau	3 305
09 272 128	Innernzell	1 577
09 272 129	Jandelsbrunn	3 300
09 272 134	Mauth	2 259
09 272 136	Neureichenau	4 358
09 272 146	Neuschönau	2 224
09 272 138	Perlesreut, Markt	2 827
09 272 139	Philippsreut	666
09 272 140	Ringelai	1 914
09 272 141	Röhrnbach, Markt	4 355
09 272 142	Saldenburg	1 944
09 272 143	Sankt Oswald-Riedlhütte	2 852
09 272 145	Schöfweg	1 274
09 272 147	Schönberg, Markt	3 874
09 272 149	Spiegelau	3 857
09 272 150	Thurmansbang	2 350
09 272 151	Waldkirchen, Stadt	10 289
09 272 152	Zenting	1 161
<b>Zusammen</b>		<b>77 872</b>

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Paul-Friedl-Mittelschulverbandes Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2015

#### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Paul-Friedl-Mittelschulverband Riedlhütte folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 174.473,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.300,00 €

#### § 2

Zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

München, 20.01.2016

**Bayer. Landesamt für Statistik und Daten-**  
**verarbeitung**

gez.

Simone Gröll

#### § 4

1) Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Betriebskostenumlage)

wird festgesetzt auf 135.599,00 € und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlageschlüssel ist die Anzahl der Schüler zum 1.10. des Vorjahres.

2) Eine Investitionsumlage zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,- € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 65 Abs. 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung St. Oswald, Lusenstr. 2, 94568 St. Oswald, Zi.-Nr. 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

St. Oswald, den 01.12.2015  
Paul-Friedl-Mittelschulverband

gez.  
Vogl, Verbandsvorsitzender

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:** Landratsamt Freyung-Grafenau  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---